# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 18 054 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts: Einbürgerungen politisch mit Affenzahn, verwaltungsmäßig im Schneckentempo?

und **Antwort** vom 8. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 054

vom 29. Januar 2024

über Reform des Staatsangehörigkeitsrechts: Einbürgerungen politisch mit Affenzahn, verwaltungsmäßig im Schneckentempo?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Künftig können Menschen in Deutschland schneller eingebürgert werden. Eine entsprechende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts hat der Bundestag am 19. Januar 2024 beschlossen. Mit wie vielen Anträgen auf Einbürgerung rechnet das Land Berlin ab 2024 pro Jahr? In welchem Umfang wird dies zu einem zusätzlichen Bedarf an Sacharbeitern führen?
- 2. Wie viele zusätzliche Stellen werden für die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge geschaffen werden?

## Zu 1. und 2.:

Seit dem 02.01.2024 sind beim Landesamt für Einwanderung (LEA) über die eingeführte digitale Antragstellung mehr als 4.900 neue Einbürgerungsanträge eingegangen (Stand 05.02.2024). Dabei handelt es sich zum Teil um Nachholeffekte, da zahlreiche Antragstellende die Dienstaufnahme der neuen zentralen Einbürgerungsbehörde im LEA abgewartet haben.

In Bezug auf das Jahr 2024 wird erwartet, dass sich die Antragszahlen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhen werden. Da die Auswirkungen der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, vor allem die Verkürzung der Voraufenthaltszeiten und die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit, sowie Nachholeffekte insbesondere bei

Personen, die bislang wegen der Verpflichtung der Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit davon abgesehen hatten, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, nur schwer abschätzbar sind, kann derzeit keine belastbare Prognose für die Anzahl neuer Einbürgerungsanträge im Gesamtjahr 2024 abgegeben werden.

Auch im Hinblick auf die Steigerung der Antragszahlen wurden dem LEA für die hinzugekommene Aufgabe der Einbürgerungen ab 01.01.2024 die bislang in den Bezirken hierfür vorhandenen rund 90 Stellen übertragen und zusätzlich 120 weitere Stellen eingerichtet, die bereits weitgehend besetzt sind. Mit 210 Stellen wurde der Personaleinsatz für Einbürgerungen gegenüber dem bisherigen Stand mehr als verdoppelt.

3. Die Einbürgerungsbehörde des Bezirks Pankow informierte im Jahr 2023 darüber, dass die Bearbeitung eingehender Anträge auf Einbürgerung mindestens 24 Monate in Anspruch nehmen würden. Welche Bearbeitungsdauer hatten Einbürgerungsanträge in den zwölf Berliner Bezirken im Jahr 2023? Inwiefern ist der Senat nun bestrebt, die künftige Bearbeitungsdauer zu verkürzen?

### Zu 3.:

Die Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen im Jahr 2023 wurde in den bezirklichen Einbürgerungsbehörden statistisch nicht erfasst. Aufgrund der hohen Anzahl älterer Einbürgerungsanträge wurde empfohlen, Anträge, die vor dem 1. Januar 2023 bei den Bezirken eingegangen waren, priorisiert zu bearbeiten und abzuschließen. Dadurch konnte die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2023 auf 9.100 gegen 8.875 Einbürgerungen im Vorjahr erhöht werden.

Zentrale Anliegen der Schaffung einer zentralen Einbürgerungsund Staatsangehörigkeitsbehörde im LEA sind eine Beschleunigung der Verfahren, die Effizienzsteigerung und eine Steigerung der Einbürgerungszahlen. Durch die Bündelung der aufenthalts- und einbürgerungsrechtlichen Zuständigkeit im LEA, der digitalisierten Antragstellung und weitestgehend elektronischen Bearbeitung sowie dem deutlichen Personalaufwuchs sind Bezua auf die Antragsbearbeitung in erhebliche Effizienzsteigerungen zu erwarten, die zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten führen werden. Perspektivisch wird eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von sechs Monaten angestrebt, die allerdings wegen der Abarbeitung der hohen Anzahl übernommener und zu erwartender Anträge erst nach einiger Zeit erreicht werden kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats vom 7. Juni 2022 auf die Schriftliche Anfrage der damaligen Abgeordneten Jasper-Winter (FDP) vom 19. Mai 2022 (Abgeordnetenhaus-Drucksache 19/11 950) vom 19.05.2022 verwiesen.

4. Seit dem 1. Januar 2024 ist die Bearbeitung aller Einbürgerungsvorgänge des Landes Berlin in einer Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde, dem Landesamt für Einwanderung (LEA), vorgesehen. Inwiefern haben die für Einbürgerungsanträge zuständigen Sachbearbeiter aus den Bezirken in die zentrale Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde gewechselt? Falls kein bzw. noch kein Wechsel

stattgefunden hat: Inwiefern bleiben sie den Bezirken für andere Tätigkeiten erhalten? Werden diese Verwaltungsstellen bei den Bezirken gegebenenfalls gestrichen?
Bitte die Zahlen jeweils nach den zwölf Bezirken aufschlüsseln.

### Zu 4.:

Aus den Bezirken wurden zum 01.01.2024 die rund 90 Stellen der bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden zum LEA haushalterisch verlagert. Insgesamt 49 Mitarbeitende aus den bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden haben sich für einen Wechsel ins LEA entschieden, wobei in vier Fällen das Versetzungsverfahren noch läuft. Bei den Übergängen handelt es sich um gleichwertige Versetzungen, Anschlussverträge nach befristeter Beschäftigung im Bezirk sowie um erfolgreiche Beförderungsbewerbungen. Dienstkräfte der Bezirke, die nicht ins LEA wechseln, bleiben in den Bezirken und werden dort für andere Aufgaben stellenwirtschaftlich eingesetzt.

Die Übergänge aus den jeweiligen Bezirken sind der Übersicht zu entnehmen.

Bezirk	Personen
Mitte	22
Friedrichshain-Kreuzberg	6
Pankow	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	6
Spandau	1
Steglitz-Zehlendorf	3
Tempelhof-Schöneberg	2
Neukölln	2
Treptow-Köpenick	1
Marzahn-Hellersdorf	-
Lichtenberg	4
Reinickendorf	-
Gesamt	49

Berlin, den 08.02.2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe Senatsverwaltung für Inneres und Sport